

Auswahlverfahren und Kriterien für die Projektauswahl – LEADER/CLLD 2021-2027
LAG "Zwischen Elbe und Fiener Bruch"

Bezeichnung des Vorhabens:

Träger:

Gesamtkosten:

Kriterium		Punkte		Bemerkungen
		ja	nein	
1. Mindestanforderungen		=1	=0	
1	Das Vorhaben untersetzt ein Handlungsfeld der LES.			Handlungsfeld der LES benennen.
2	Es liegt eine Beschreibung des geplanten Vorhabens vor.			
3	Der Projektträger ist benannt.			Der Projektträger ist Eigentümer oder hat eine Bestätigung des Eigentümers vorliegen.
4	Die Finanzierung ist gesichert. (Eigenmittel-Nachweis ist vorhanden-Antrag.)			
5	Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den LEADER/CLLD-Förderrichtlinien der EU-Fonds ELER, ESF+ oder EFRE.			Richtlinie und Fonds benennen.
6	Das Vorhaben fördert die Weiterentwicklung und den Ausbau vorhandener Strukturen und Ressourcen (endogene Potenziale).			Die Potenziale sind darzustellen.
7	Das Vorhaben besitzt auch über die Förderdauer hinaus Entwicklungsperspektiven (Nachhaltigkeit)*.			Die Nachhaltigkeit kann über ein Konzept (IKEK/ISEK oder ...) oder über eine Erklärung nachgewiesen werden.
8	Baurecht und Genehmigungen zur Umsetzung sind pos. beschieden*			Der Vorbescheid oder eine Vorabbestätigung der Behörde liegt vor.
Ergebnis				mind. 8 Punkte = erfüllt

*Eine Bewertung der Mindestkriterien (7 und 8) ist bei den folgenden Maßnahmen nicht durchzuführen: Studien und Konzepte, ESF+-Projekte. Hier ist regelmäßig ein Punkt zu vergeben.

Kriterium		Einschätzung				Bemerkungen zur Bewertung
		ja	nein	gering	teilweise	
2. Qualitätsanforderungen		=5	=0	=1	=3	
1	Das Vorhaben fördert die Kooperation zwischen unterschiedlichen Gruppen (multisektoraler Ansatz).					1= 2 Gruppen oder Akteure 3= 3 Gruppen oder Akteure 5= mehr als drei Interessengruppen oder Akteure kooperieren
2	Das Projekt verbessert die regionale Vernetzung (Verkehrswege, Infrastruktur, Produktion, Information).					1= die Vernetzung ist gering ausgeprägt 3= Vernetzung innerhalb einer Einheitsgemeinde 5= Vernetzung über Gemeindegrenzen hinweg
3	Durch das Vorhaben werden Wertschöpfungspotenziale geschaffen.					1= im Tourismus und der Kultur (HF2) 3= Natur, Klima, Mobilität (HF 1) 5= in der Wirtschaft und Daseinsvorsorge (HF 3)
4	Sicherung von Arbeitsplätzen/Beschäftigung (auch Teilzeit)					1= wird nicht bewertet 3= Beschäftigung gesichert 5= Schaffung neuer Arbeitsplatz
5	Demographische Eignung					1=geringfügiger Beitrag, mittelbar z.B. durch Konzepte 3= Schaffung von Barrierefreiheit 5= Zugang aller Altersgruppen bzw. aktive Einbindung neuer Altersgruppen, Inklusion etc.
6	Vorhaben trägt zur Imageverbesserung der Region bei					1= geringer Beitrag 3= mittlerer Beitrag 5= Maßnahmen des Marketing
7	Das Projekt ist für die Region NEU, modellhaft oder besonders innovativ.					Hier können nur 5 oder 0 Punkte vergeben werden.
8	Das Vorhaben unterstützt Belange des Klimaschutzes (CO ² -Einsparung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien ...)					1= Bildungsoffensive, Information 3= mittelbare Maßnahmen, wie Wärmedämmung 5= energieautarke Projekte
9	Beitrag für den Naturschutz und Artenvielfalt					1= Information und Bildung 3= Erhalt von Maßnahmen, Sanierung und Qualifizierung 5= Erweiterung oder neue Projekte
10	Projekt eines WISO-Partners sowie privater Akteure					Hier können nur 5 oder 0 Punkte vergeben werden.
11	Weiterführung eines begonnenen Maßnahmenkomplexes und/oder der Hinzunahme anderer EU-Fonds					Hier können nur 5 oder 0 Punkte vergeben werden.
Ergebnis						max. 45 mind. 15 Punkte (aus 1-6)
Gesamtbewertung						8 Punkte (einheitlich) + max. 45 Punkte = 63 Punkte

Erläuterung in der Anwendung der Anforderungskriterien

Schritt 1. Die **Mindestkriterien** müssen regelmäßig als Zugangskriterien erfüllt sein. Diese Punkte werden bei der weiteren Bewertung zur Priorisierung mit eingerechnet.

Schritt 2. Die **Qualitätskriterien** finden zur qualitativen Auswahl und zur Prioritäteneinordnung Anwendung. Die Qualitätskriterien sollten in den Punkten 1-6 mind. zu 50 % erfüllt sein. Die Kriterien in den Punkten 1-3 sowie 4-6 müssen mind. in je einem Punkt erfüllt sein.

Bei **Punktgleichheit** von Projekten wird die konkrete Reihenfolge bestimmt, indem innerhalb dieser Gruppe schrittweise folgende Bewertungskriterien höher bewertet werden:

Nr. 11, Nr. 1 und Nr. 7.

Zur eindeutigen Festlegung der Prioritäten können Einzelbeschlüsse gefasst werden.

Nur für Priorisierung: Feuerwehrinfrastruktur, Sportinfrastruktur und Wegebau

Schritt 3. Die Fachkriterien dienen zur weiteren Priorisierung bei Aufrufen, die nur diesen Fördergegenstand enthalten oder soweit, dass das von der LAG vorgesehene Budget überschritten wird.

1. Feuerwehr

Für die Maßnahmen der Feuerwehrinfrastruktur werden extra Aufrufe mit einem entsprechenden Budget (ELER) der LAG vorgesehen.

a) Feuerwehrgerätehäuser und b) Feuerlöschbrunnen

Die Mindestanforderungen aus Schritt 1 werden geprüft. Diese müssen erfüllt sein, dann werden die Fachkriterien schrittweise bis Erreichen eines eindeutigen Rankings innerhalb des vorgegebenen Budgets, angewandt.

Kriterium		Einschätzung				Bemerkungen zur Bewertung
		ja	nein	gering	teilweise	
3. Fachkriterien		=5	=0	=1	=3	
a) Feuerwehrgerätehäuser						
1	Erfordernis aus der Risikoanalyse der Gemeinden und Städte					1= Priorität 3 3= Priorität 2 5= Priorität 1
2	Bauzustand der Gebäude und baulichen Anlagen					1= gut, wenige Maßnahmen notwendig 3= mittel, letzte Sanierung vor 10 Jahren 5= schlecht, bislang keine Sanierung durchgeführt (z.B. DDR-Bauten)
3	Defizit an Fahrzeugstellplätzen, Differenz Ist zu Soll					1= niedriges Defizit 3= mittleres Defizit 5= höchstes Defizit
Ergebnis						max. 15 Punkte
b) Löschwasserbrunnen, -teiche						
1	Erfordernis aus der Risikoanalyse der Gemeinden und Städte					1= niedrige Priorisierung 3= mittlere Priorisierung 5= hohe Priorisierung
2	Abdeckung des Wasserbedarfs bei Brandfall					1= niedrigster Wert 3= mittlerer Wert 5= höchster Wert
3	Standort besonderer Risikogebiete, Bebauungsdichte oder einer besonderen Nutzung oder ...					1= Entfernung bis 10 km Radius 3= Entfernung bis 5 km Radius 5= Entfernung bis 1 km Radius
Ergebnis						max. 15 Punkte

2. Sportstätten

Für Sportstätten wird kein extra Aufruf vorgesehen. Zur Bewertung kommen die im Schritt 1 und 2 dargestellten Mindestanforderungen sowie die Qualitätskriterien zur Anwendung. Die Projekte sind mit anderen LEADER-Projekten vergleichbar. Die LAG wird ein max. Budget (ELER/EFRE) für die Sportstätteninfrastruktur je Aufruf einplanen. Sollte dies überschritten werden, soll eine fachspezifische Beurteilung eine eindeutige Priorisierung ermöglichen. Diese Kriterien werden schrittweise bis Erreichen eines eindeutigen Rankings innerhalb des vorgegebenen Budgets angewandt.

Kriterium	Einschätzung				Bemerkungen zur Bewertung
	ja	nein	gering	teilweise	
3. Fachkriterien	=5	=0	=1	=3	
Sportstätten					
1	Bewertung der Bauzustände der Gebäude und Anlagen				1= gut, wenige Maßnahmen notwendig 3= mittel, letzte Sanierung vor 10 Jahren 5= schlecht, bislang keine Sanierung durchgeführt (z.B. DDR-Bauten)
2	Höhe des Anteils der Jugendlichen im Verein				1= am niedrigsten 3= mittel 5= am höchsten
3	Die Einrichtung hat in der letzten Förderperiode noch keine Förderung erhalten.				0 = Nein 5 = Ja
Ergebnis					max. 15 Punkte

3. Wegebau

Für den Wegebau: Alltagsverkehr, touristische Wege und multifunktionale Weg (LW und Rad, Reiten, Wandern) wird ein extra Aufruf vorgesehen, da sich der Ausbau der Wege nicht mit LEADER/CLLD-Projekten messen kann. Dies ist die Erfahrung aus der letzten Förderperiode. Die LAG wird ein max. Budget (ELER und EFRE) für die Wegeinfrastruktur je Aufruf einplanen. Zur Bewertung wird die Prüfung der Mindestkriterien, wie im Schritt 1 dargestellt, vorgenommen.

Hinweis zu anderen Förderungen: Alltagsradverkehr in den Städten Genthin und Burg, ländlicher Wegebau inkl. multifunktionaler Nutzung über Bundesmittel für den übrigen Raum sowie GRW-Mittel des Landes für touristische Radwege von besonderem Landesinteresse sollten nicht über LEADER/CLLD unterstützt werden.

Kriterium	Einschätzung				Bemerkungen zur Bewertung
	ja	nein	gering	teilweise	
3. Fachkriterien	=5	=0	=1	=3	
Geh-, Rad- und ländliche Wege					
1	Alltagsverkehre – Verbindung des Umlandes zu grundzentralen Orten, bessere Erreichbarkeit von Schule und sozialer Infrastruktur, Ortsverbindungswege				1= Ortsverbindungswege zwischen den Orten 3= bessere Erreichbarkeit von Schulen und sozialer Infrastruktur 5= Verbindung des Umlandes mit den grundzentralen Orten
2	Touristische Radrouten – Sanierung entlang regionaler Routen (Telegraphenradweg, Mühlenradweg, ...), Zubringer zu überregionalen Radwegen und Zubringer zu regionalen Routen				1= Zubringer zu regionalen Routen 3= Zubringer zu überregionalen Routen 5= regionale Routen
3	stark sanierungsbedürftige Brücken als verbindendes Element				0 = Nein 5 = Ja
4	Bauzustand der Wege				1 = gut, befestigte Beläge Asphalt oder Betonspurbahn, im guten baulichen Zustand 3 = teils befestigte Wege, mittlerer Zustand 5 = unbefestigt, für Räder schlechte Befahrbarkeit
Ergebnis					max. 20 Punkte

